



LfVHessen

Landesfeuerwehrverband Hessen

Beantragung von Ehrenzeichen für Hessische Feuerwehrmusiker

Für die Beantragung des Hessischen Feuerwehrmusiker-Ehrenzeichens ist ab dem 01.01.2009 nur noch der neue Vordruck auf der Internetseite www.feuerwehrmusik-hessen.de unter der Rubrik „Download“ **Ehrungsantrag für Hessische Feuerwehrmusiker-Ehrenzeichen** zu verwenden. Er kann auch bei der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Hessen, Kölnische Straße 44, 34117 Kassel, Telefon 0561/78896308, angefordert werden.

Die Anträge sind in **doppelter Ausfertigung** mit der Unterschrift des Stabführers/Dirigenten und des Stadt-/ oder Gemeindebrandinspektors beim jeweiligen Kreisstabführer einzureichen. Die beim Antrag angefügten Richtlinien für die Beantragung und Verleihung der Ehrenzeichen für Hessische Feuerwehrmusiker sind zu beachten.

Antrag auf Ehrenzeichen durch die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV)

Für die Beantragung der Ehrenzeichen der BDMV ist ab dem 01.01.2009 nur noch der neue Vordruck auf der Internetseite www.feuerwehrmusik-hessen.de unter der Rubrik „Download“ **Ehrungsantrag BDMV** zu verwenden.

Die Anträge sind in **doppelter Ausfertigung** mit der Unterschrift des Vorsitzenden der Musikabteilung und der Unterschrift des Kreisstabführers, beim Bezirksstabführer Paul-Heinz Eckhardt, Kiesstraße 16, 61197 Florstadt, einzureichen.

Beantragung von Zuschüssen für Instrumente durch den Hessischen Ministerpräsidenten

Es ist ein formloser Antrag an den Hessischen Ministerpräsidenten, Staatskanzlei, Georg-August-Zinn Straße 1, 65183 Wiesbaden, zu stellen.

Dem Antrag sind zwei Angebote (**keine Rechnungen**) von Musikgeschäften beizufügen und alle Unterlagen zur Befürwortung und Weiterleitung an den Landesstabführer Jochen Rietdorf, Birkenhag 5, 64385 Reichelsheim, zu senden. **Voraussetzung zur Bewilligung ist ferner die Vorlage einer Übersicht der musikalischen Aktivitäten des Vereins, die er auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene leistet.**

Nach Zusage der Zuwendungen durch die Staatskanzlei, können erst dann die Instrumente gekauft werden. Nach Erhalt der Rechnung ist diese mit einer Inventarnummer zu versehen und vom Rechner der Musikabteilung für die Richtigkeit beglaubigen zu lassen. Unter Angabe der Bankverbindung mit Bankleitzahl, Kontonummer und Kontoinhaber, ist die Rechnung an die Staatskanzlei nach Wiesbaden zu senden.

Richtlinien für die Beantragung und Verleihung des Ehrenzeichens der Hessischen Feuerwehrmusiker

1. Grundlagen

1.1. Beschluss der Verbandsversammlung vom 17. Mai 1980 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für Feuerwehrmusiker.

2. Beantragung des Ehrenzeichens für Hess. Feuerwehrmusiker

2.1. Antragsvordruck

2.1.1. Für die Beantragung des Hess. Feuerwehrmusiker-Ehrenzeichens ist der Antragsvordruck des Landesfeuerwehrverbandes Hessen zu verwenden, der bei der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Hessen angefordert oder auf der Internetseite www.feuerwehrmusik-hessen.de herunter geladen werden kann.

2.1.2. Die Anträge sind in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

2.2. Die Anträge müssen jeweils 6 Wochen vor dem Ehrungstermin mit den notwendigen Unterschriften der Geschäftsstelle vorliegen.

2.3. Antragsverfahren

2.3.1. Für aktive Mitglieder der Feuerwehrmusikgruppen des Landesfeuerwehrverbandes Hessen ist die beantragende Stelle die Feuerwehrmusikgruppe mit Unterschrift des Zugführers/Stabführers und des Gemeindebrand-/Stadtbrandinspektors, die befürwortende Stelle sind die Kreisstabführer und Kreisverbandsvorsitzenden, die die Vorschläge der Geschäftsstelle zuleiten.

2.3.2. Für Personen, die nicht ordentliche Mitglieder einer Feuerwehr sind, ist eine Ehrung mit dem Ehrenzeichen der Hess. Feuerwehrmusiker im allgemeinen nicht möglich.

2.3.3. Für Männer und Frauen, die nicht den Feuerwehrmusikgruppen angehören, aber auf Grund ihrer Verdienste um das Musikwesen einer besonderen Ehrung würdig sind, kann das Ehrenzeichen in Silber oder Gold verliehen werden.

2.3.4. Eine ausführliche Begründung der Ehrung nach 2.3.3. ist mit dem Vorschlag der beantragenden Stelle dem Fachausschuss Musik einzureichen, der über die Ehrung entscheidet.

2.4. Antragsbegründung

2.4.1. Die Anträge sind im betreffenden Feld kurz, aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass die vorgeschlagene Person der Auszeichnung würdig ist.

2.4.2. Das Ehrenzeichen für Feuerwehrmusiker wird in der Regel für langjährige, aktive Tätigkeit in einer Musikgruppe einer Feuerwehr im LFV Hessen verliehen. Längere selbst verschuldete Pausen im aktiven Übungsdienst und Spielbetrieb unterbrechen die Anwartschaft.

2.4.3. Das Ehrenzeichen wird verliehen:

- a.) in Bronze für 15-jährige aktive Tätigkeit,
- b.) in Silber für 25-jährige aktive Tätigkeit bzw. besondere Verdienste,
- c.) in Gold für 40-jährige aktive Tätigkeit bzw. besondere Verdienste

2.4.4. Die Kosten für die Ehrung trägt die beantragende Stelle.

3. Verleihung des Ehrenzeichens der Feuerwehrmusiker

3.1. Anzahl

3.1.1. Um eine Entwertung des Ehrenzeichens durch zu großzügige Beantragung zu verhindern, sind die in 2.4.3. gegebenen Vorschriften genau zu beachten.

3.2. Auslieferung

3.2.1. Die beantragten Ehrenzeichen werden von der Geschäftsstelle des LFV Hessen mit einer Urkunde an die vorschlagende Stelle ausgeliefert (Vors./KBI).

3.2.2. Für die Bearbeitung der Anträge ist normalerweise eine Mindestzeit von 6 Wochen erforderlich.

3.2.3. Eine fristgerechte Zusendung der beantragten Ehrenzeichen ist nur unter Beachtung aller Vorschriften und der Antragstermine gewährleistet.

3.3. Überreichung und Trageweise

3.3.1. Die Überreichung des Ehrenzeichens mit Urkunde soll im würdigen Rahmen erfolgen.

1. a) durch den Präsidenten des LFV,
b) den Landesstabführer;
2. a) den Bezirksverbandsvorsitzenden oder ein Präsidiumsmitglied des LFV,
b) den Bezirksstabführer;
3. a) den Kreisverbandsvorsitzenden
b) den Kreisstabführer

3.3.2. Das Ehrenzeichen ist nur an der Feuerwehrdienstuniform zu tragen.

3.3.3. Es wird auf die Richtlinien der DFV-Arbeitsmappe für die Verleihung und das Tragen von Ehrenzeichen verwiesen.



LFVHessen

Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.

Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens für Hess. Feuerwehrmusiker

in Bronze

für 15 Jahre

in Silber

für 25 Jahre

in Gold

für 40 Jahre

in Silber

für besondere Verdienste

in Gold

für hervorragende Verdienste

Text der Urkunde

Dienstgrad, -stellung oder Titel: _____

Name _____ Vorname _____

Gewünschtes Datum der Verleihungsurkunde _____

Geboren am: _____ in _____ Musiker/in seit: _____

wohnhaft in:

Straße und Nr.

PLZ, Ort

Freiwillige Feuerwehr _____

Dienststellung: _____ Dienstgrad/Titel: _____
(z.B. Dirigent, Stabführer, Ausbilder, Musiker usw.) (z.B. Feuerwehrmann, Brandmeister, usw.)

Begründung zum Antrag:

Beantragende Stelle

Ort Datum Gemeindebrand-/Stadtbrandinspektor Zugführer/Stabführer

Befürwortende Stelle

Ort Datum Vorsitzender/Kreisbrandinspektor Kreisstabführer

Anschrift für Rechnung: (KBI/1. Vorsitzender)

Bezeichnung Vorname, Name Straße u Nr. PLZ, Ort

Urkunden und Ehrenzeichen an:

Bezeichnung Vorname, Name Straße u Nr. PLZ, Ort